



«Die AHV hat derzeit über 11 Jahresausgaben als Reserve. Die abnehmenden Reserven müssen aber dennoch weiterhin eng verfolgt werden», erklärt Gesellschaftsminister Frick. (Foto: Michael Zanghellini)

Regierungsrat Manuel Frick: «Die AHV steht auf soliden Beinen»

Interview Der Minister für Gesellschaft und Kultur, Manuel Frick, steht Rede und Antwort zur finanziellen Situation der AHV. Aufgrund des aufdatierten Gutachtens besteht derzeit kein Handlungsbedarf für weitere Massnahmen. Bei Erhöhungen der Renten würden aber Anpassungen beim Rentenalter, bei den Beiträgen oder beim Staatsbeitrag an die AHV notwendig.

VON HANNES MATT

«Volksblatt»: Herr Frick, in der letzten Legislatur stand zum Schluss die langfristige Sicherung der AHV im Zentrum der politischen Diskussionen. Wie haben Sie die Debatte dazu wahrgenommen?

Manuel Frick: In der letzten Legislatur habe ich die politischen Diskussionen betreffend die Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung in meiner damaligen Funktion als Generalsekretär des Ministeriums für Gesellschaft im Detail mitverfolgt. Die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen waren zum Teil umstritten und die entsprechenden Diskussionen wurden oft auch emotional geführt.

Hat es Sie geärgert, dass der Landtag sich damals lediglich für die Einmaleinlage von 100 Millionen Franken einig konnte und die Verantwortung zur langfristigen AHV-Sicherung auf die nächste Legislatur abgeschoben hat?

Aus damaliger Sicht war der Beschluss, lediglich eine Einmaleinlage von 100 Millionen Franken zu beschliessen, nicht ausreichend, um das von Gesetzes wegen geforderte Vermögen von mindestens fünf Jahresausgaben am Ende des Zeitraums von 20 Jahren sicherzustellen. Aus diesem Grund hat der Landtag die Regierung - auf Initiative des damaligen Gesellschaftsministers - beauftragt, dem Landtag bis zum Herbst 2021 einen weiteren Bericht und Antrag zur langfristigen Sicherung der AHV vorzulegen. Unabhängig davon war es erfreulich, dass der Landtag eine Einmaleinlage in Höhe von 100 Millionen Franken zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV beschlossen hat.

«Die AHV ist absolut kein Sanierungsfall.»

Jahr 2018 als Grundlage. Die seitherige Börsenentwicklung war nicht berücksichtigt. Zudem war die Einmaleinlage in Höhe von 100 Millionen Franken im Gutachten 2019 nicht enthalten. Somit war eine Aufdatierung des Gutachtens mit den Daten aus den Jahren 2019 und 2020 naheliegend.

Mit positivem Resultat... Das aufdatierte Gutachten hat ergeben, dass das massgebliche Verhältnis des AHV-Fonds zur Jahresausgabe mit der aktuellen Gesetzeslage bzw. ohne weitere Massnahmen im Jahr 2040 nicht unter die gesetzlich vorgeschriebene Grenze des Fünffachen der Jahresausgaben fallen wird. Diese im Vergleich zum Gutachten für das Jahr 2018 wesentlich bessere Situation hängt insbesondere mit dem ausserordentlich guten Börsenjahr 2019 sowie dem im vergangenen Jahr gesprochenen Staatsbeitrag von 100 Millionen Franken zusammen.

Wie ist es heute allgemein um unsere AHV bestellt? Zunächst in aller Deutlichkeit: Die AHV ist absolut kein Sanierungsfall. Sie steht auf soliden Beinen und hat derzeit über 11 Jahresausgaben als Reserve. Die abnehmenden Reserven müssen aber dennoch weiterhin eng verfolgt werden. Trotz der durch die Pandemie bedingten schwierigen Umstände konnten die AHV-IV-FAK-Anstalten ihr Tagesgeschäft relativ problemlos bewältigen und es kam insbesondere im Kerngeschäft der Rentenauszahlung nicht zu Verzögerungen. Hierfür gebührt den AHV-IV-FAK-Anstalten ein grosser Dank und Anerkennung.

«Eine Erhöhung des Beitragssatzes von 8,1 auf 8,7 Prozent würde sich etwa gleich auswirken wie die Erhöhung des Rentenalters auf 66 Jahre.»

gesgeschäft relativ problemlos bewältigen und es kam insbesondere im Kerngeschäft der Rentenauszahlung nicht zu Verzögerungen. Hierfür gebührt den AHV-IV-FAK-Anstalten ein grosser Dank und Anerkennung.

Dann können wir uns im Moment ja getrost zurücklehnen oder sehen Sie trotzdem Handlungsbedarf?

Auch wenn das Jahr bzw. der Geschäftsbericht 2020 der AHV-IV-FAK-Anstalten sehr positiv war und das aufdatierte Gutachten derzeit keinen zwingenden Handlungsbedarf feststellt, ist davon auszugehen, dass mittel- bis langfristig Handlungsbedarf besteht. Jedenfalls ist die Diskussion über die langfristige Sicherung der AHV regelmässig zu führen. So hat die Regierung von Gesetzes wegen mindestens alle fünf Jahre eine versicherungstechnische Prüfung des Vermögens der Anstalt erstellen zu lassen und das Ergebnis dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Staatsbeitrag, Beitragssätze, Rentenalter oder Rentenhöhe: An diesen Stellschrauben kann man in Sachen AHV drehen. Wie beurteilen Sie die vier Optionen? Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird die Wirksamkeit der verschiedenen Massnahmen aufgezeigt. Eine Erhöhung des Beitragssatzes von derzeit 8,1 auf 8,7 Prozent würde sich beispielsweise etwa gleich auswirken wie die Erhöhung des ordentlichen Rentenalters auf 66 Jahre. Eine Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrages um 10 Millionen Franken hätte hingegen nur etwa einen halb so starken Effekt. Zudem wurde die Auswirkung einer moderaten Rentenerhöhung von 80 Franken bei den Maximalrenten berechnet. Eine solche Rentenanpassung kostet in etwa so viel, wie die Erhöhung des Beitragssatzes auf 8,7 Prozent oder eine Erhöhung des ordentlichen Rentenalters auf 66 Jahre bringen würde. Diese Berechnungen stellen eine wichtige Grundlage für künftige Diskussionen dar.

Es mehren sich die Stimmen, dass es mit Blick auf die Teuerung an der Zeit wäre, die Renten zu erhöhen - insbesondere aus Ihrer Partei. Wie stehen Sie dazu und was wären die Konsequenzen? Im Falle einer Rentenerhöhung müssen Massnahmen getroffen werden, um diese finanzielle Mehrbelastung entsprechend auszugleichen bzw. um ein Vermögen von mindestens fünf Jahresausgaben am Ende des Zeitraums von 20 Jahren und damit die langfristige finanzielle Sicherung der AHV zu gewährleisten. Letztlich ist es ein politischer Entscheid, ob dieser Weg beschritten werden soll. Die in der Interpellation von verschiedenen FBP-Landtagsabgeordneten aufgeworfenen Fragen zielen auf die Teuerung ab. Da dafür derzeit ausschliesslich der Konsumentenpreisindex herangezogen wird und dieser in den letzten zehn Jahren nicht angestiegen ist, hat die Regierung keine Möglichkeit für eine Anpassung. Verschiedene alternative Berechnungsmethoden sollen mit der Interpellationsbeantwortung geklärt werden.

Sollten wir uns schon heute mit der Erhöhung der Beitragssätze oder des Rentenalters auseinandersetzen oder hat dies noch Zeit?

Da der entsprechende Schwellenwert nicht unterschritten wird, sind derzeit keine Massnahmen vorzulegen. Die mittel- und langfristige Tendenz macht künftige Massnahmen aber wohl unumgänglich.

Sie haben es bereits angesprochen. Im aktualisierten Gutachten wurden auch Berechnungen über eine Rentenerhöhung angestellt. Warum? Da die Rentenerhöhung bereits zur Diskussion stand, wurde dieser Aspekt bei der Aufdatierung des versicherungstechnischen Gutachtens auch berücksichtigt. Es ist wichtig, dass abgeschätzt werden kann, wie sich eine Rentenerhöhung auf die Reserven der AHV auswirkt und welche Massnahmen auf der Einnahmeseite getroffen werden müssten, um die Auswirkungen ausgleichen zu können.

«Der für die Teuerung herangezogene Konsumentenpreisindex ist in den letzten zehn Jahren nicht angestiegen.»

Letztlich ist es ein politischer Entscheid, ob dieser Weg beschritten werden soll. Die in der Interpellation von verschiedenen FBP-Landtagsabgeordneten aufgeworfenen Fragen zielen auf die Teuerung ab. Da dafür derzeit ausschliesslich der Konsumentenpreisindex herangezogen wird und dieser in den letzten zehn Jahren nicht angestiegen ist, hat die Regierung keine Möglichkeit für eine Anpassung. Verschiedene alternative Berechnungsmethoden sollen mit der Interpellationsbeantwortung geklärt werden.

FBP-TERMINE

FBP

LIECHTENSTEIN

FBP Gamprin-Bendern Jahresversammlung

Wann
Samstag, 18. September,
10.30 Uhr

Wo
Kirchhügel Bendern

Was
Nach der Jahresversammlung mit der Wahl des Vorstands und Verdankungen wird Vorsteher Johannes Hasler einen Rück- und Ausblick in Sachen Verkehrs- und Erschliessungsprojekte der Gemeinde geben. Danach wird eine Leua-Wurst inkl. leckeren Beilagen und Getränke im Löwen offeriert. Die Jahresversammlung wird als 3G-Anlass durchgeführt.

Junge FBP Grillfest

Wann
Samstag, 9. Oktober, ab 15 Uhr

Wo
Bauernhof von Leopold Schurti,
Langgass 50 in Triesen

Was
Wie jedes Jahr lädt die Junge FBP zum Grillfest. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, es muss lediglich Appetit und gute Laune mitgebracht werden. Es wird auch eine vegetarische Variante geben.

Kontakt

E-Mail: info@fbp.li
Internet: www.fbp.li

